

STUDIUM LITTERARUM

Studien und Texte zur deutschen Literaturgeschichte

herausgegeben von
Knut Kiesant und Hans-Gert Roloff

Band 12

Heinz-Dieter Heimann,
Martin M. Langner, Mario Müller,
Birgit Zacke (Hrsg.)

**Weltbilder des mittelalterlichen
Menschen**

WEIDLER Buchverlag

Clemens Bergstedt

Grundzüge der frühen historisch-politischen Entwicklung der Markgrafschaft Brandenburg (1170-1220)

Der Tod Albrechts des Bären im Jahre 1170 und das Inkrafttreten der von ihm festgelegten Teilung der askanischen Gesamtbesitzungen unter seinen Söhnen machte aus der Markgrafschaft Brandenburg einen eigenständigen Herrschaftsbereich. Albrechts ältester Sohn Otto, der bereits zu Lebzeiten seines Vaters – 1144 ist das erstmals urkundlich belegt – an der Verwaltung der askanischen Gebiete beteiligt war, erhielt die Markgrafschaft.

Die Verbindungen des Askaniers zum König rissen nicht ab, aber der Markgraf erschien bei weitem nicht mehr so oft am Hof des Herrschers wie noch sein Vater. Ottos Auftreten bei Friedrich Barbarossa (1152-1190) in den Jahren 1171/72 hing wohl in erster Linie mit dem Streit um die Erbschaft der Grafschaft Plötzkau zwischen dem Kaiser und den Söhnen Albrechts des Bären zusammen. Dann kam Otto erst wieder im zeitlichen Umfeld der Absetzung Heinrichs des Löwen durch das Fürstengericht zu Gelnhausen im Jahre 1180 an den kaiserlichen Hof. Der alte Gegensatz zwischen Welfen und Askaniern hatte sich zwar, was den Markgrafen betrifft, abgeschwächt, aber aufgehoben war er offensichtlich nicht.

Der Machtbereich Heinrichs des Löwen wurde zerschlagen, der Titel „Herzog von Sachsen“ gelangte an Ottos Bruder Bernhard, der in den anhaltischen Besitzungen um Aschersleben die Nachfolge des Bären angetreten hatte. Doch mit keiner nennenswerten Machtgrundlage in Nordelbingen ausgestattet, weil Friedrich Barbarossa um ein Kräftegleichgewicht auf mittlerer territorialer Basis in diesem Raum bemüht war, konnte sich Bernhard als Herzog kaum durchsetzen. Da half auch die Unterstützung seines markgräflichen Bruders nicht, der 1182 Bernhard bei dessen Herrschaftsantritt begleitete.

Mit der Neugestaltung der Herrschaftsverhältnisse im Norden des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen trat eine Situation ein, die die dänische Expansion in den südlichen Ostseeraum begünstigte. 1182 verweigerte der dänische König Knud VI. (1182-1202) die Anerkennung der deutschen Lehnshoheit; 1184/85 wurden Pommern und das slawische Mecklenburg der dänischen Oberherrschaft unterworfen. Diese Verschiebung in den Machtverhältnissen sollte für die nächsten Jahrzehnte die Politik der Brandenburger Markgrafen in besonderer Weise bestimmen. Es ging nicht nur um die Vorherrschaft im südlichen Ostseeraum, sondern auch und – aus markgräflicher Perspektive – vor allem um die Herrschaft

über Pommern. Schon bei Albrecht dem Bären lässt sich das Interesse an diesem Raum feststellen. Im Jahre 1128 sandte Albrecht, damals noch Markgraf der Lausitz, Boten zu Bischof Otto von Bamberg, der zu diesem Zeitpunkt zum zweiten Mal bei den Pommern missionierte. Zusammen mit seinem Vater nahm Otto 1147 am so genannten Wendenkreuzzug teil, wo er mit dem Ort Demmin erstmals Bekanntschaft machte. Ein Jahr später kam es auf dem Fürstentag zu Kruschwitz wahrscheinlich zur diplomatischen Regelung der Ansprüche auf Pommern und die eroberten slawischen Gebiete. Bei dieser Gelegenheit empfing Otto seine erste Frau Judith, Tochter des polnischen Herzogs.

Dass Pommern auch unter Otto I. eine wichtige Rolle in der askanischen Politik spielte, zeigen seine militärischen Unternehmungen. 1177 belagerte er zusammen mit Heinrich dem Löwen, dem großen Konkurrenten seines Vaters, zehn Wochen lang – allerdings erfolglos – das pommerische Demmin. Das Interesse Ottos an Pommern war offenbar größer als der zwar schwächer werdende, aber immer noch vorhandene Gegensatz zum Welfen. Im Herbst 1180 kämpfte er erneut gegen die Pommern und besiegte die Herzöge Bogislaw von Stettin und Kasimir von Demmin. Das Bemühen um die Erlangung der Herrschaft über Pommern zeigt sich als Konstante markgräflicher Politik, und die nachfolgenden Inhaber der Markgrafenwürde behielten diese Fixierung bei.

Sollte sich Otto I. Hoffnungen gemacht haben, aufgrund seiner Unterstützung Friedrich Barbarossas im Kampf gegen Heinrich den Löwen mit der Lehnshoheit über Pommern belohnt zu werden, so sah er sich getäuscht. Der Kaiser unterstellte 1181 das Herzogtum direkt dem Reich.

Neue Akzente lassen sich ebenfalls bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse in den markgräflichen Gebieten feststellen. Zur Besonderheit mittelalterlicher Herrschaftsstrukturen gehört deren geringer Grad an herrschaftlicher Durchdringung. Peter Moraw hat dafür die Umschreibung „offene Verfassung“ gewählt, die erst Zug um Zug „verdichtet“ wurde. Gerade in der Mark Brandenburg waren Siedlungsstrukturen, wie sie sich in den Altsiedelgebieten links der Elbe seit Jahrhunderten entwickelt hatten, aufgrund der erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzenden christlichen Eroberung und des damit einhergehenden Landesausbaus noch nicht vorhanden, so dass von einem Entwicklungsgefälle innerhalb der verschiedenen Landschaften des mittelalterlichen deutschen Reiches auszugehen ist. Umso bedeutsamer waren zunächst die altmärkischen Besitzungen der Askanier, da gerade hier auf bereits weiter entwickelte Strukturen zurückgegriffen werden konnte. So zeigt sich in der Altmark in den ersten Jahrzehnten ein besonderer Schwerpunkt markgräflicher Herrschaft, der sich erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in

Richtung Osten zu verlagern begann. Deutlich abzulesen ist das an den Aufenthaltsorten der Markgrafen, aber auch an der Rolle der Altmark bei der Besiedlung der neuen Gebiete rechts der Elbe. Man darf für die mittelalterliche Mark Brandenburg keine geschlossene Herrschaft voraussetzen, in der ein Territorialherr über sämtliche Herrschaftsrechte verfügte. Wenn man das alles und zusätzlich noch die oft schwierige Quellenlage bedenkt, kann man die Ausgangssituation, die Otto I. beim Antritt seiner Alleinregierung 1170 vorfand, nur in Grundzügen bestimmen. Die territoriale Basis dürfte alles in allem recht bescheiden gewesen sein. Im linkselbischen Teil, in der Altmark, waren es die Gebiete um Stendal, Salzwedel und Gardelegen; im rechtselbischen Teil, den slawischen Siedlungsgebieten, verfügte Otto über Teilbesitz in Brandenburg und Havelberg, südlich von Brandenburg erstreckte sich sein Machtbereich bis etwa Görzke; dazu kam wahrscheinlich noch Rathenow. Eine stärkere Durchdringung der in Besitz genommenen Räume östlich der Elbe dürfte in dieser Zeit nur ansatzweise begonnen worden sein.

Eine bevorzugte Rolle in Ottos Politik spielten die Burg und das Bistum Brandenburg. Letzteres hing offensichtlich mit der Wahl Siegfrieds, eines weiteren Bruders Ottos, zusammen, der von 1173 bis 1180 das Brandenburger Bischofsamt innehatte. Mehrfach privilegierte Otto das Bistum seines Bruders. Seine Frau Judith, die Mitte der 70er Jahre verstarb, wurde im Brandenburger Dom bestattet. Die Bedeutung, die die Burg und die in ihrem Vorfeld entstehenden städtischen Siedlungen für Otto hatten, kann an zwei Urkunden besonders abgelesen werden.

Ein in seiner Echtheit umstrittenes Zollprivileg für die Brandenburger Bürger, datiert auf das Jahr 1170, ist in mehrerer Hinsicht aufschlussreich. Markgraf Otto I. habe, so heißt es in der Urkunde, auf einer Gerichtsversammlung seine Barone gefragt, welche seiner Burgen den vornehmsten Namen trage. Die Antwort lautete, dies wäre die Brandenburg, die Königsburg, kaiserliche Kammer und Bischofssitz (*regale castrum, cambera imperialis, sedes episcopalis*) sei.¹ Folgt man der Urkunde, so erkennt man klar, wie stark sich die markgräfliche Herrschaft von der Brandenburg herleitete. Zugleich erkannte Otto die Rechte des Reiches und des Bischofs an der Brandenburg an. Aber nicht zu verkennen ist bereits hier das Bestreben, die Herrschaft auf die gesamte Bevölkerung im Einzugsbereich der Burg auszudehnen, was sich im Bezug der markgräflichen Urkunde auf die Brandenburger Bürger (*cives nostri Brandenburg*

¹ Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lieferung 1 u. 2, bearb. v. Hermann Krabbo, Leipzig 1910/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), Nr. 398, S. 77f. – Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319), Berlin 1961, S. 97f.

genses) ausdrückt, unter denen nach Auffassung der Forschung auch die Einwohner im Einzugsbereich der Burg zu verstehen sind, die aber ebenso dem Burggrafen und dem Bischof unterstanden.² Natürlich sind diese Interpretationen angesichts der Zweifel an der Echtheit des Privilegs mit gebotener Zurückhaltung aufzufassen, sie werden aber durch die gleiche Tendenz einer weiteren Urkunde Ottos aus dem Jahre 1179 bestätigt. Diese wurde, wie die Datierungszeile eindeutig aussagt, in Ottos I. Burginsel Brandenburg mit der dazugehörigen, im Entstehen begriffenen städtischen Siedlung (*in urbe nostra*) ausgestellt. Da neben dem Bischof und seinem Domkapitel auch noch der Burggraf von Brandenburg Anspruch auf die *urbs* Brandenburg hatte, ist hier erneut ein Herrschaftsanspruch formuliert, der die Rechte der beiden anderen Gewalten infrage stellte.³

Der Burggraf von Brandenburg hatte als Stellvertreter des Königs dessen Rechte an der *urbs* Brandenburg wahrzunehmen und zu vertreten. Die Einrichtung des Burggrafenamtes könnte entweder auf König Konrad III. (1138-1152) zurückgehen oder, wofür jüngere Forschungsergebnisse sprechen, um 1158 von dessen Nachfolger Friedrich I. eingerichtet worden sein.⁴ Das Burggrafenamt besaßen die Grafen von Belzig aus dem Geschlecht der Grafen von Jabulinze. Diese hatten um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Raum um Belzig okkupiert und hier einen eigenständigen Herrschaftsbereich größerer Ausdehnung errichtet. Aus der Sicht des Königs stellte das offensichtlich eine ausreichende Machtgrundlage dar, um gegenüber den Markgrafen, aber auch gegenüber dem Bistum die königlichen Rechte zur Geltung bringen zu können.⁵ Die Markgrafen störte der Burggraf empfindlich bei der Durchsetzung ihrer schon erwähnten Ansprüche auf die Brandenburg. Zum Jahre 1180 ist diese Rivalität deutlich beschrieben. Markgraf Otto I. und Burggraf Siegfried kämpften zu-

2 Schich, Winfried: Zur Genese der Stadtanlage der Altstadt und Neustadt Brandenburg, in: Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter, hg. v. Winfried Schich, Berlin/New York 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Brandenburg, 84), S. 51-101, hier 88-91. – Ders.: Die Anfänge der Neustadt Brandenburg und das Neustädter Heiliggeisthospital, in: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 31 (1997), S. 95-110, hier 104.

3 Krabbo: Regesten [wie Anm. 1], Nr. 430, S. 84. – Schultze: Brandenburg [wie Anm. 1], S. 98-100. – Assing, Helmut: Albrecht der Bär als *marchio de Brandenburg* und *marchio Brandenburgensis*. Werdegang und Hintergründe einer Titelländerung, in: ders.: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors, hg. v. Tilo Köhn, Lutz Partenheimer u. Uwe Zietmann, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 133-176, hier 175.

4 Assing: Albrecht [wie Anm. 3], S. 170-173.

5 Podehl, Wolfgang: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln/Wien 1975 (Mitteldeutsche Forschungen, 76), S. 498-509. – Assing, Helmut: Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin, in: ders.: Brandenburg [wie Anm. 3], S. 41-61, hier 48f.

sammen gegen die Pommern. Als der Markgraf in eine äußerst bedrohliche Situation geriet, rettete ihn Siegfried aus der prekären Lage. Danach, resümiert der Chronist, hasste der Markgraf den Burggrafen noch mehr.⁶

Die Gegensätze zwischen Mark- und Burggraf spielten wahrscheinlich auch bei der Gründung des Klosters Lehnin, der ersten askanischen Klostergründung in den slawischen Gebieten rechts der Elbe, eine Rolle. 1180 stiftete Otto I. die Zisterze, drei Jahre später wurde sie von Mönchen aus dem Zisterzienserkloster Sittichenbach (südlich von Eisleben), einer Gründung eines Verwandten der Askanier, des Edlen Eisico von Bornstedt, besetzt. Lehnin wurde die Grablege der märkischen Askanier. Das erste Zisterzienserkloster auf märkischem Boden entwickelte sich dank der gezielten Förderung durch die Markgrafen zu einem bedeutenden geistlichen und geistig-kulturellen Zentrum. Auch die Neu- bzw. Umgestaltung der Wirtschaftsverhältnisse auf den slawisch geprägten Klosterbesitzungen dürfte in den ersten Jahrzehnten eine Rolle gespielt haben, ebenso wie die Austauschbeziehungen zur im Entstehen begriffenen Stadt Brandenburg. Darüber hinaus könnte dem Vordringen der Grafen von Belzig, die in dieser Zeit bereits bis an den Rand der Zauche siedelnd vorgerückt waren, ein Riegel vorgeschoben worden sein.⁷ Für ein solches Vorgehen hat Walter Kuhn den Begriff „Grenzschutz durch kirchliche Siedlung“ geprägt.

Otto I. griff bei der ersten Klostergründung im slawischen Gebiet auf den Reformorden der Zisterzienser zurück und nicht, was nahe liegen könnte, auf das benediktinische Hauskloster der Askanier in Ballenstedt. Mit der Teilung der askanischen Gebietsmasse unter den Söhnen Albrechts des Bären und der damit verbundenen Verlagerung von Herrschaftsmittelpunkten hatte Ballenstedt, das ohnehin nicht von solcher Ausstrahlung war wie beispielsweise das Zentrum Braunschweig der welfischen Konkurrenten, an integrativer Kraft für das Gesamthaus verloren.⁸ Die askanischen Markgrafen gründeten in der Folgezeit nur wenige Klöster und Kollegiatkirchen, die dafür aber in sehr engen Beziehungen zum Markgrafenhaus standen.

Die herausgehobene Position des Brandenburger Doms für die markgräfliche Familie, die dieser mit dem Begräbnis von Ottos Frau Judith erhalten hatte, ging durch die Gründung Lehnins verloren. Hier mag der Wechsel auf dem Bischofsstuhl eine Rolle gespielt haben, denn nachdem Ottos Bruder Siegfried 1180 zum Erzbischof von Bremen gewählt wor-

6 Krabbo: Regesten [wie Anm. 1], Nr. 437, S. 86f.

7 Assing: Überlegungen [wie Anm. 5], S. 41-61.

8 Flachenecker, Helmut: Kloster und Adel. Einige strukturelle Überlegungen für Thüringen und Sachsen, in: Concilium medii aevi. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3 (2000), S. 205-214, hier S. 213.

den war, kamen die nächsten Bischöfe aus der Magdeburger Geistlichkeit. Die engen familiären Beziehungen bestanden somit nicht mehr fort.

Im altmärkischen Gebiet gründete Otto I. 1183 das Benediktinerinnenkloster Arendsee. Auf die unterschiedliche Struktur dieses Raumes gegenüber den slawischen Regionen wurde schon aufmerksam gemacht. Im nordöstlichen Sachsen, und dazu gehörte die Altmark, dominierten bei den Frauenkonventen Augustiner-Chorfrauen und Benediktinerinnen. Da eine Klostergründung nicht ohne Zustimmung des regionalen Adels erfolgt sein dürfte – war eine solche Institution doch über die Besetzung des Konvents mit deren weiblichen Familienmitgliedern fest in das adlige Sozialgefüge eingebunden –, wird Otto wohl auf diese etablierten Klosterverbände Rücksicht genommen haben.

Der Zustand der altmärkischen Gebiete darf nicht so aufgefasst werden, dass sie etwa vollständig ausgebaut waren. Der Prozess des Landesausbaus war zwar weiter fortgeschritten als in den Gebieten rechts der Elbe, aber keineswegs abgeschlossen. So erhellt gerade die Gründungsurkunde für Arendsee das Vorhandensein von Siedlungspotentialen, da dem Kloster slawische Dörfer und Einöden als Grundausrüstung übergeben wurden.⁹

Otto I. starb am 7. März 1184, ihm folgte sein gleichnamiger Sohn. Wie schon sein Vater hielt sich Otto II. nur selten am Hofe Friedrich Barbarossas auf. Erst unter Friedrichs Sohn, Heinrich VI. (1190-1197), verstärkte sich der Kontakt des Markgrafen zur Krone, was vorrangig mit den instabilen Verhältnissen im Norden des Reiches zu tun hatte. Heinrich der Löwe und der dänische König Knud VI. – diese beiden waren es vor allem, die den Norden zu jener Zeit beunruhigten. Jener, indem er versuchte, die verlorenen Machtpositionen zurückzugewinnen; dieser, weil er danach trachtete, die Stellung im südlichen Ostseeraum weiter auszubauen. Beider Absichten liefen Ottos eigenen Intentionen in Pommern zuwider, und so finden wir den Markgrafen ab 1191 häufig in Kämpfen gegen Heinrich den Löwen und den dänischen König verwickelt.

Mit dem überraschenden und frühen Tod Kaiser Heinrichs VI. im Jahre 1197 kam es zu einer folgenreichen Doppelwahl: Mit dem Staufer Philipp von Schwaben (1198-1208) und dem Welfen Otto IV. (1198-1218) beanspruchten fortan zwei Könige den Thron. Markgraf Otto II. schloss sich König Philipp an. Seinem Bundesgenossen verlieh der staufische König 1198 die Lehnshoheit über Pommern. Wenngleich das nichts an

⁹ Krabbo: Regesten [wie Anm. 1], Nr. 451, S. 89. In einer Urkunde von 1235 für das ebenfalls in der Altmark gelegene Kloster Diesdorf ist die Rede von noch heidnischen Einwohnern in slawischen Dörfern (UB Hochstift Halberstadt, Bd. 1, Leipzig 1883, Nr. 644, S. 571-572).

den tatsächlichen Machtverhältnissen änderte – die dänische Vorherrschaft bestand weiterhin –, der juristische Anspruch war von königlicher Seite bestätigt und konnte von den Thronfolgern, vor allem wenn es sich um staufische handelte, nicht einfach ignoriert werden. Der Markgraf wusste Philipps Entgegenkommen zu schätzen und unterstützte den Staufer tatkräftig im Kampf gegen den welfischen Widersacher, etwa 1200 bei der Belagerung von Braunschweig oder 1203 bei der Verteidigung der Stadt Halle.

Die Thronstreitigkeiten banden die Fürsten des Reiches, und diese Lage konnten die Dänen ausnutzen. 1201 setzten sie sich endgültig in Nordelbingen durch und bauten damit ihre Vormacht im südlichen Ostseeraum aus.

Schwierigkeiten erwachsen Otto II. auch aus den familiären Konstellationen. Seine Ehe mit der Gräfin Ada von Holland blieb kinderlos und war derart zerrüttet, dass der Papst 1200/01 den Markgrafen ermahnte, seine Gattin mit ehelicher Liebe zu behandeln. Aus der Kinderlosigkeit ergab sich für Otto der Zwang, die Kontinuität der Herrschaft sicherzustellen. Sein Bruder Heinrich, der 1188 das Kollegiatstift Stendal gegründet hatte, starb 1192, ohne einen Erben hinterlassen zu haben. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Otto nicht mehr ernsthaft auf eigenen Nachwuchs gehofft haben. Ottos Halbbruder Albrecht, Graf von Arneburg, war vom Markgrafen nicht an der Regierung beteiligt worden. Albrecht fügte sich zunächst, ohne jedoch seine Ansprüche aufzugeben. Als die Gelegenheit günstig schien – und das könnte nach dem Tod Heinrichs der Fall gewesen sein –, griff er zu den Waffen gegen seinen markgräflichen Stiefbruder. Er kämpfte unglücklich und wurde von Otto gefangen genommen, doch angesichts der zu lösenden Nachfolge kam es spätestens 1194 zur Aussöhnung. Von da an wurde Albrecht in den markgräflichen Urkunden miterwähnt, und in den Verwicklungen im Norden des Reiches verfolgten beide die gleiche politische Linie.

Mit diesen Familienverhältnissen, und sie wurden hier so ausführlich besprochen, weil Dynastie und Familie im Mittelalter Herrschaft bestimmten, könnte ein bemerkenswertes Ereignis in Zusammenhang gebracht werden, dessen Verständnis die landesgeschichtliche Forschung bis heute herausfordert. Es handelt sich um den so genannten Lehnsauftrag des Jahres 1196. Worum ging es?

Otto II. übertrug dem Erzbischof Magdeburg die markgräflichen Eigengüter und empfing diese als Lehen aus der Hand des Erzbischofs zurück. Das Unerhörte dieses Vorgangs liegt für die Historiker in der in Kauf genommenen Verschlechterung des rechtlichen Status' der Besitzungen, und insofern ist die Erklärung eines solchen Schrittes nicht ein-

fach. Die bisher vorgeschlagenen Lösungen kommen zu recht unterschiedlichen Ergebnissen.¹⁰ Insofern bedarf der Sachverhalt weiterer Untersuchungen. Eine zentrale Frage, um dem Lehnsauftrag in seiner Bedeutung näher zu kommen, ist, ob der Markgraf die Übertragung tatsächlich als rechtliche Abwertung empfand oder ob diese Auffassung nicht ein anderes juristisches Verständnis in eine Zeit rückprojiziert, in der ein solches so noch nicht vorhanden war.

In der Zeit des Lehnsauftrages lässt sich zugleich der Ausbau territorialer Positionen feststellen. Im Jahre 1196 wird erstmals die Neustadt Brandenburg urkundlich erwähnt. Die Neustadt erwuchs aus markgräflicher Initiative und sollte deren Position gegenüber der *urbs* Brandenburg (Burginsel und städtische Siedlung Parduin) festigen, wo sich der Markgraf mit Bischof und Domkapitel sowie dem Burggrafen die Herrschaft teilen musste. Hier hinein gehört die um 1200 vermutete Dominanz des Bischofs auf der Burginsel. Mit Hilfe des Magdeburger Erzbischofs vergrößerte der Brandenburger Bischof Norbert (1192-1205) seine Dienstmannschaft – in den Quellen als *urbani brandenburgenses* bezeichnet – und nahm wahrscheinlich die gesamte Burg in Besitz. Der Markgraf ließ dies geschehen, aber seinen Anspruch auf die Burg und eventuell darüber hinaus bekräftigte er in einer Urkunde für das Bistum Brandenburg aus dem Jahre 1197, wo er die *urbs* Brandenburg als Haupt seiner Markgrafschaft (*urbs Brandenburg, que est caput marchie nostre*) bezeichnete.¹¹ Auch zum Burggrafen unterhielt Otto II. ein wesentlich entspannteres Verhältnis als sein Vater. Dieses partielle Zurückweichen in der *urbs* Brandenburg dürfte durch die schwierige Situation im Reich, in die der Markgraf bei den Kämpfen im Thronstreit und im Norden gegen Welfen und Dänen direkt verwickelt war, bedingt worden sein, denn zusätzliche Konfrontationen konnte und wollte sich Otto offensichtlich nicht leisten.

10 Hartung, Johannes: Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152-1232, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 21 (1886), S. 1-58, 113-137 u. 217-252, hier S. 120-135. – Krabbo, Hermann: Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 24 (1911), S. 323-370 u. 567-568, hier S. 350-352 – Ruhe, Walter: Die magdeburgisch-brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter, Halle an der Saale 1914, S. 1-23. – Schultze: Brandenburg [wie Anm. 1], S. 104-107 – Assing, Helmut: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: *Brandenburgische Geschichte*, hg. v. Ingo Materna u. Wolfgang Ribbe, Berlin 1995, S. 85-168, hier S. 92.

11 Krabbo: Regesten [wie Anm. 1], Nr. 494, S. 100f. – Schultze, Johannes: *Caput marchionatus Brandenburgensis*. Brandenburg und Berlin, in: ders.: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1964 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 13), S. 155-176, hier S. 155-160.

Die taktischen Rückzieher änderten aber nichts an den strategischen Zielstellungen in Pommern oder in der *urbs* Brandenburg.

Im Raum Spandau-Potsdam, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich vom Erzbistum Magdeburg okkupiert wurde, gelang es Otto II., wichtige Positionen zu gewinnen. Die urkundliche Erwähnung markgräflicher Vögte in Fahrland (bei Potsdam) und Spandau im Jahre 1197 legen nahe, dass der Vorstoß in Richtung Potsdam begonnen hatte.¹² Der Besitz von Spandau bildete den Ausgangspunkt für das askanische Vordringen in den Barnim (Landschaft zwischen Oder, Finow, Havel und Spree). Ob es den Markgrafen bereits unter Otto II. gelang, im Barnim Fuß zu fassen, ist nicht sicher. Auf dem Kriegszug des Jahres 1198 gegen Dänemark unterwarf Otto gewisse Slawenstämme (*quosdam Sclavos*), die der Hoheit des dänischen Königs unterstanden, wie Arnold von Lübeck in seiner Chronik berichtet. Die Dänen unternahmen daraufhin einen erfolglosen Gegenschlag. Die dänische Flotte fuhr entweder die Oder oder die Warnow hinauf – die Handschriften variieren hier im Gegensatz zu den Editionen. Darin liegt genau das Problem. Die Oder-Variante ließe Schlussfolgerungen hinsichtlich der Herrschaftsbildung im Barnim zu, bei der Warnow-Variante würden sie ausscheiden. Wenngleich die Mehrheit der Historiker für die Oder-Variante plädiert, bleibt die Angelegenheit unentschieden, da sich für beide Lesarten Argumente und Indizien finden.¹³

Bei den Privilegierungen kirchlicher Institutionen zeigt sich eine Verlagerung des Schwergewichts zugunsten der Familienstiftungen Lehnin und Stendal. Zugleich begann sich ein neuer politischer Gegensatz anzukündigen: der gegen das Erzbistum Magdeburg.

Markgraf Otto II. starb am 4. Juli 1205, sein Halbbruder Albrecht folgte ihm. Der neue Markgraf setzte die politische Linie seines Vorgängers bezüglich der Haltung zum König fort und unterstützte den Staufer Philipp. Als dieser im Juni 1208 ermordet wurde, kam es zu Verhandlungen zwischen dem welfischen König Otto IV. und den staufisch gesinnten Fürsten Sachsens und Thüringens, die der Erzbischof von Magdeburg führte. Im Ergebnis dieser Beratungen erkannten die sächsischen und thüringischen Herren den Welfen als König an. Dafür hatte König Otto IV. zum Teil erhebliche Zugeständnisse gemacht. So stellte er in Aussicht, seinen bisherigen Bündnispartner, den dänischen König, zu verlassen und

12 Assing, Helmut: Die Anfänge deutscher Herrschaft und Siedlung im Raum Spandau – Potsdam – Berlin während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ders.: *Brandenburg* [wie Anm. 3], S. 103-131, hier S. 117 f.

13 Bergstedt, Clemens: Die brandenburgisch-dänischen Kämpfe des Jahres 1214, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, N.F. 12 (2002), S. 147-174, hier S. 163, Anm. 96.

sich für die Rückgewinnung der an Dänemark verlorenen Holsteiner Grafschaft einzusetzen. Für Markgraf Albrecht II., das Haupt der antidänischen Fürstenkoalition, war das sicher einer der Hauptbeweggründe, sich dem Welfen anzuschließen – und ihm fast bis zu dessen Ende die Treue zu halten. 1209 erschien der Askanier erstmals an Ottos Hof. Doch zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den dänischen König Waldemar II. (1202-1241) kam es zunächst nicht, da der Welfe imperiale Pläne verfolgte, die ihm zwar die Kaiserwürde, aber – was schwerer wog – bald auch den erbitterten Widerstand Papst Innozenz' III. (1198-1216) einbrachten. In der Folge aktivierte er eine Fürstenopposition und lancierte mit dem Staufer Friedrich II. einen Gegenkandidaten. 1212 fand diese vor allem im Süden des deutschen Königreiches breite Anerkennung, während Otto IV. im Norden dank der Unterstützung durch die Fürstenhäuser der Welfen und Askanier noch über beträchtlichen Einfluss verfügte.

Der Welfenkaiser sicherte sich die Hilfe Markgraf Albrechts II. durch einen 1212 im thüringischen Weißensee geschlossenen Vertrag, in dem Otto versprach, sich zugunsten des Markgrafen im Norden des Reiches einzusetzen.

1214 kreuzte Albrecht II. mit König Waldemar II. das Schwert. Otto IV. war im Kampf gegen den französischen König gebunden (Schlacht bei Bouvines). Der Markgraf verlor die kurz zuvor – wahrscheinlich 1214 – eroberten pommerschen Burgen Pasewalk und Stettin an die Dänen und konnte auch sonst die Vormachtstellung Waldemars nicht brechen. Dennoch verliefen die Kämpfe für den Markgrafen nicht völlig erfolglos.¹⁴ Der Versuch des Magdeburger Erzbischofs, im September 1215 in Ziesar die askanischen Fürsten, das heißt Herzog Albrecht I. von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt und Markgraf Albrecht II. von Brandenburg, zu einem Parteiwechsel zu bewegen, scheiterte. Aus Sicht des Markgrafen bestand kein Grund, sich Friedrich II. (1212-1250) anzuschließen, hatte der doch Ende 1214 die dänische Vormachtstellung im südlichen Ostseeraum anerkannt.¹⁵ Ungeachtet der Beteiligung Albrechts II. an militärischen Aktionen des Welfenkaisers gegen die Dänen (1215) und gegen das Erzstift Magdeburg (1217) wurde die Lage Kaiser Ottos IV. immer aussichtsloser. Der Markgraf verließ in Anbetracht dieser Situation 1217 die Seite des Welfen. Seine Ansprüche auf Pommern waren damit zunächst begraben. 1219, ein Jahr nach dem Tod des Welfenkaisers, kam es zwar zu einer Beilegung der offenen Feindseligkeiten zwischen Markgraf Albrecht und dem dänischen König, doch blieben die po-

14 Ebd., S. 166-174.

15 Bergstedt, Clemens: Der Ziesaraner Fürstentag des Jahres 1215, in: Jahresbericht Historischer Verein Brandenburg (Havel) 12 (2003), S. 46-72, hier S. 54f.

litischen Gegensätze bestehen. Es handelte sich weniger um einen Frieden als vielmehr um einen Waffenstillstand.¹⁶

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Eheabsprache zwischen dem Welfen Otto von Lüneburg und der Tochter Albrechts II., Mechtild, zu erwähnen. Diese Verbindung markierte das endgültige Ende des welfisch-askanischen Gegensatzes, welches sich seit Längerem angebahnt hatte.

Größere Gewinne konnte Markgraf Albrecht II. bei der Konsolidierung der markgräflichen Herrschaft erringen. In der Altmark erwarb er 1208 Osterburg, nach 1214 kaufte er die Grafschaft Grieben (südlich von Tangermünde). 1215 befreite er die Bürger der Stadt Stendal vom Gericht des Burggrafen, der auf der Reichsburg Arneburg saß und zu dessen Gerichtsbezirk auch Stendal gehörte. Dem Markgrafen war es offensichtlich gelungen, den königlichen Statthalter aus Stendal zu verdrängen. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich übrigens bei der *urbs* Brandenburg.

Die Befestigung der Burg Wolmirstedt um 1208 ordnet sich in die Auseinandersetzungen mit dem Erzstift Magdeburg ein. Von der Heerfahrt Albrechts gegen den Erzbischof im Gefolge Kaiser Ottos IV. im Jahre 1217 war schon die Rede. Möglicherweise verlor das Erzstift im zeitlichen Umfeld dieser Kämpfe seine Besitzungen im Westteltow (Landschaft zwischen Spree, Dahme, Notte, Nuthe und Havel) an den Markgrafen.¹⁷ Auch der Feldzug des Jahres 1214, von dem oben die Rede war, führte, obwohl er die dänische Vormachtstellung nicht zu brechen vermochte, zur Stärkung der markgräflichen Position im Nordwesten (Prignitz) und im Nordosten (Barnim). Die Errichtung der Burg Oderberg wird von der Forschung übereinstimmend in die Zeit dieser Kämpfe datiert. Damit erlangten die Askanier einen wichtigen Ausgangspunkt für die siedelnde Erschließung des Barnim. Im Nordwesten gewann Albrecht II. die Burg Lenzen und wahrscheinlich Pritzwalk. Der Raum um Pritzwalk wurde später die markgräfliche Kernlandschaft im Nordwesten, ähnlich wie der Barnim im Nordosten.¹⁸

Die Veränderungen auf der *urbs* Brandenburg, die unter Otto II. eingetreten waren, machte Albrecht bald nach seinem Herrschaftsantritt (spätestens 1209) wieder rückgängig. Auch das unter seinem Halbbruder

16 Heine, Niels Georg: Valdemar II.s Udenrigspolitik. Kampen om Østersøvaeldet, in: Østersøproblemer omkring 1200, København 1941, S. 9-85, hier S. 46.

17 Assing: Anfänge [wie Anm. 12], S. 122 u. 127f.

18 Bergstedt: Kämpfe [wie Anm. 13], S. 168-171.

entspanntere Verhältnis zum Brandenburger Burggrafen verschärfte sich wieder.¹⁹

Überhaupt unterschied sich Albrechts Verhalten gegenüber den kirchlichen Institutionen von dem seines Vorgängers, der von einem geistlichen Chronisten des 13. Jahrhunderts als freigiebig bezeichnet wurde. Markgraf Albrecht II. war das keineswegs. Er hielt sich nicht nur sichtlich bei Privilegierungen zurück, sondern er unterzog vor erneuten Bestätigungen die Besitzstände einer genauen Kontrolle. Da der Markgraf offensichtlich allen geistlichen Institutionen solche Neubestätigungen ausstellen ließ, könnte darin ein geplanter Regierungsakt gesehen werden.²⁰

Vor allem das Verhältnis zum Bistum Brandenburg spitzte sich in einer bis dahin nicht gekannten Dimension zu. In die Regierungszeit Albrechts II. fällt der Beginn einer sehr folgenreichen Auseinandersetzung mit dem Bistum Brandenburg um Zehntrechte, die in der Literatur als „Zehntstreit“ bezeichnet wird.

Aus einem Schreiben Papst Innozenz' III. an den Abt des Klosters Sittichenbach und an den Domdekan des Bistums Halberstadt aus dem Jahre 1210 ist zu erfahren, dass sich der Markgraf mit folgendem Anliegen an den Papst gewandt hatte: Ein größeres, nicht näher bezeichnetes Gebiet in der Brandenburger Diözese – auf eine Lokalisierung hat sich die Forschung bisher nicht einigen können²¹ – sei von Albrecht und dessen Vorfahren erobert worden, liege aber nun un bebaut und entvölkert darnieder. Um es zu besiedeln und zu bebauen, wolle der Markgraf dort ein Kollegiatstift gründen und es direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellen. Die Zehnten dieses Gebietes sollen in genau beschriebener Weise aufgeteilt werden, nämlich zwei Drittel würden an die Markgrafen und ein Drittel an die zu gründende Kirche fallen. Dafür wurde dem Papst eine Ausgleichszahlung versprochen. Der Papst bat den genannten Abt und den Halberstädter Dekan, die Glaubwürdigkeit der Angaben zu prüfen, und, wenn sich deren Richtigkeit erweisen sollte, das Nötige zu veranlassen, damit es zu der Kirchengründung käme.

Der Bischof von Brandenburg wäre also, obwohl das Gebiet in seiner Diözese lag, um die ihm nach kanonischem Recht zustehenden Zehntein-

19 Pödehl: Burg [wie Anm. 5], S. 508. – Assing, Helmut: Wer waren die *urbani Brandenburgenses*? Betrachtungen zu einem kurzzeitigen Quellenausdruck aus den Jahren um 1200, in: Schich: Beiträge [wie Anm. 2], S. 145 u. 156.

20 Krabbo: Markgrafen [wie Anm. 10], S. 360.

21 Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906, S. 339f. – Schultze: Brandenburg [wie Anm. 1], S. 118-127. – Fritze, Wolfgang H.: Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 22 (1971), S. 83-195, hier S. 96-102. – Assing: Landesherrschaft [wie Anm. 10], S. 93.

nahmen gebracht worden. Im päpstlichen Schreiben ist nun auch die Rede davon, dass ein Beauftragter des Bischofs in Rom zur Audienz beim Papst erschienen war. Dass daraus eine Zustimmung des Bischofs zu diesem Plan abgeleitet werden darf, wie dies zum Teil gemacht wird, ist aber nicht ohne weiteres möglich. Denn der Papst weist in dem Brief direkt darauf hin, den Interessen eines anderen – damit kann nur der Brandenburger Bischof gemeint sein – nicht schaden zu wollen. Dass Bischof Balduin (1205-1216) auf die Zehnten freiwillig verzichtete, ohne einen Ausgleich, von dem aber im päpstlichen Schreiben nichts verlautet, zu erlangen, ist nur schwer vorstellbar.²²

Offensichtlich war es die vom Markgrafen geschilderte Notlage – das Gebiet wird nicht nur als menschenleer und verödet beschrieben, sondern auch als permanent von den Slawen bedroht –, die den Papst die vorgeschlagene Zehntregelung akzeptieren ließ unter der Voraussetzung, dass sich die Dinge wirklich so darstellten, wie behauptet. Ein weiteres Vortreiben der Angelegenheit in der Regierungszeit Albrechts II. kam nicht zustande, wohl nicht zuletzt bedingt durch die Verwicklungen im staufisch-welfischen Thronstreit und die Auseinandersetzungen mit Dänemark. Am 25. Februar 1220 starb Markgraf Albrecht II.

Die Absicht, mitten in der Brandenburger Diözese eine Kollegiatkirche zu gründen, die nicht dem Bischof, sondern dem Papst unterstellt war, verweist auf das Bemühen der Brandenburger Markgrafen, die Machtgrundlagen der Bistümer einzuschränken. Bereits mit der Gründung des Stendaler Stifts ließ sich diese Tendenz fassen, und sie wird während des gesamten 13. Jahrhunderts immer wieder in unterschiedlicher Weise festzustellen sein. Der Versuch der Markgrafen, die politische Selbständigkeit der Bistümer einzuschränken, könnte durch das Beispiel Heinrichs des Löwen, dem Friedrich Barbarossa die Hoheit über die Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg verliehen hatte, inspiriert worden sein.²³

Ziehen wir eine Bilanz der ersten 50 Jahre des Bestehens der Markgrafschaft Brandenburg. Die Markgrafen fanden sich vor allem dann am königlichen Hof ein, wenn es um die Machtverhältnisse im Norden des Reiches ging. Die Unterstützung der Könige bzw. Kaiser hing ganz entschieden von diesen Zusammenhängen und von der Interessenkonformität zwischen den königlichen Absichten und denen der Brandenburger Markgrafen ab. Der immer wieder erhobene Anspruch auf Pommern konnte nicht eingelöst werden.

22 Curschmann: Diözese [wie Anm. 21], S. 336-343. – Schultze: Brandenburg [wie Anm. 1], S. 118-127. – Bergstedt: Fürstentag [wie Anm. 15], S. 51.

23 Bergstedt, Clemens: „Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes“. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg, Berlin 2000, S. 66f.

Die Machtverschiebungen im Norden bewirkten eine Veränderung der politischen Ausrichtung der Markgrafen. In dem Maße, wie die Macht der Welfen schwand, entwickelte sich der Gegensatz zu Dänemark und zum Erzbistum Magdeburg. Deutliches Indiz für diesen Wandel sind die dynastische Verbindung zwischen Welfen und brandenburgischen Askaniern und die bewaffneten Konflikte zwischen den genannten Parteien.

Es gelang den Markgrafen, ihre territorialen Positionen schrittweise auszubauen. Königliche Rechte in Stendal und Brandenburg wurden zurückgedrängt. In den slawischen Gebieten rechts der Elbe hatten sie strategisch wichtige Zentren wie Brandenburg (die Hälfte der Burg und die Neustadt) oder Spandau besetzt, von denen aus die flächenhafte Erschließung erfolgen konnte. Eingesetzt hatte dieselbe freilich erst in Ansätzen, wofür die Gründung des Klosters Lehnin spricht. Das festzustellende Vordringen der Markgrafen vom Havelland aus in den Westteltow geschah in dem hier behandelten Zeitraum vor allem auf Kosten des Erzbistums Magdeburg. Zugleich sind Versuche auszumachen, die Stellung der Bistümer zurückzudrängen. Nach wie vor bestand ein Entwicklungsgefälle zwischen den rechts- und linkselbischen Gebieten. Dieses auszugleichen oblag den Nachfolgern Albrechts II., unter denen die Markgrafschaft Brandenburg zum mächtigsten Fürstentum im Nordosten des mitalterlichen Deutschen Reiches aufsteigen sollte.

Noch einige Bemerkungen über die Stellung des Jerichower Stifts in den Verwicklungen jener Jahre: Die Vogtei über das Stift hatten die Askanier Albrecht der Bär und sein Sohn Otto seit der Gründung 1144 inne. Doch schon sehr früh – vielleicht schon 1148, sicher aber 1162 – verlehte Otto die Schutzvogtei an die Herren von Jerichow weiter. Das spricht für die rasch gefallene Bedeutung Jerichows aus der Sicht der Askanier. Seit dem Wendenkreuzzug von 1147 saß das Domkapitel wieder am alten Kathedralort in Havelberg, der nun zeitgleich mit Jerichow ausgebaut wurde. Dem Domstift kam innerhalb der askanischen Politik ein größeres Gewicht zu. Dass sich die Askanier bei der Förderung Jerichows, wie das Erzbistum Magdeburg aber auch, sichtbar zurückhielten, fällt auf. Zu schnell hatten sich offensichtlich die politischen Gewichte zu Ungunsten von Jerichow verschoben.

Zur Stiftsgeistlichkeit lässt sich aufgrund der ungünstigen Quellenlage ebenfalls nicht sehr viel sagen. Der Jerichower Propst Andreas war 1215 bei den Verhandlungen in Ziesar über die Haltung der sächsischen Fürsten im staufisch-welfischen Thronstreit anwesend. Es hat den Anschein, dass er wie viele andere Pröpste der Prämonstratenserstifte in der Magdeburger Erzdiözese mit dem Erzbischof sympathisierte.²⁴ Zumindest liegen

24 Bergstedt: Fürstentag [wie Anm. 15], S. 54.

keine Hinweise auf eine prowelfische Haltung Andreas' vor. Freilich darf man daraus nun nicht eine Gegnerschaft gegenüber dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, der zum Welfen Otto IV. hielt, ableiten. Dazu war dessen Einfluss viel zu groß und das Kräftefeld, in dem sich Jerichow bewegte, viel zu komplex. Im Elbe-Havel-Winkel rangen das Erzbistum Magdeburg, das Hochstift Havelberg, dem das Jerichower Stift unterstand, und die Markgrafen von Brandenburg um Macht und Einfluss. Mitte des 13. Jahrhunderts erlangten auch hier die Brandenburger Askanier mit dem Erwerb der Burg Jerichow eine Vormachtstellung, die aber nicht von Dauer bleiben sollte.

Quellen und Literatur

- Arnoldi Chronica Slavorum, hg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1868 (MGH SS rer. Germ., 14) und in: MGH SS, 21, hg. v. Johann Martin Lappenberg u. Ludwig Weiland, Hannover 1869, S. 101-250.
- Chronica Marchionum Brandenburgensium. Nach einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek und den Excerpten des Pulkawa, hg. u. erläutert von Georg Sello, in: Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte 1 (1888), S. 117-133.
- Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. v. Otto von Heinemann, Bd. 1: 936-1212, Dessau 1867-1873 (ND Osnabrück 1986). Bd. 2: 1212-1300, Dessau 1875 (ND Osnabrück 1986).
- Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von Adolf Friedrich Riedel, 41 Bde., Berlin 1838-1869.
- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg, hg. v. George Adalbert von Mülverstedt, 2 Bde., Magdeburg 1876/81.
- Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lieferung 1 und 2, hg. v. Hermann Krabbo, Leipzig 1910/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).
- Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, bearb. v. Wolfgang Schöbeler, Bd. 1: 948-1487, Weimar 1998 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 36).
- Assing, Helmut: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors hg. v. Tilo Köhn, Lutz Partenheimer, Uwe Zietmann, Köln/Weimar/Wien 1997.
- Assing, Helmut: Die Anfänge der Neustadt und ihre Eingliederung in die frühdeutschen Siedlungsveränderungen in Brandenburg, in: FS zum 800jährigen Jubiläum der Neustadt Brandenburg an der Havel, Brandenburg 1996, S. 10-29.
- Assing, Helmut: Die frühen Askanier und ihre Frauen, Bernburg 2002.

- Assing, Helmut: Wer waren die *urbani Brandenburgenses*? Betrachtungen zu einem kurzzeitigen Quellenausdruck aus den Jahren um 1200, in: Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter, hg. v. Winfried Schich, Berlin/New York 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 84), S. 131-156.
- Bergstedt, Clemens: Die brandenburgisch-dänischen Kämpfe des Jahres 1214, in: Forschungen für Brandenburgische u. Preußische Geschichte N.F. 12 (2002), S. 147-174.
- Bergstedt, Clemens: Der Ziesaraner Fürstentag des Jahres 1215, in: Jahresbericht Historischer Verein Brandenburg (Havel) 12 (2003), S. 46-72.
- Bergstedt, Clemens: „Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes“. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg, Berlin 2000.
- Beumann, Helmut: Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen, in: Historisches Jahrbuch 58 (1938), S. 108-119.
- Bohm, Eberhard: Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter, Köln/Wien 1978 (Mitteldeutsche Forschungen, 83).
- Brandenburgische Geschichte, hg. v. Ingo Materna und Wolfgang Ribbe, Berlin 1995.
- Brather, Sebastian: Dobrilug, Zinna, Lehnin, Chorin. Die hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung im Umfeld von Zisterzienserklöstern im ostelbischen Kolonisationsgebiet, in: Cîteaux. Commentarii Cistercienses 48 (1997), S. 17-81.
- Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).
- Creutz, Ursula: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete, Köln/Wien 1988 (ND der Ausgabe Leipzig 1983, Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken, 9).
- Enders, Lieselott: Herrschaft und Siedlung in der Prignitz im Hochmittelalter, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 7-48.
- Enders, Lieselott: Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung im Norden der Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 19-52.
- Enders, Lieselott: Siedlung und Herrschaft in Grenzgebieten der Mark und Pommerns seit der zweiten Hälfte des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Uckermark, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1987/2, S. 73-129.
- Engels, Odilo: Die Staufer, Berlin/Köln/Stuttgart⁷ 1998.
- Escher, Felix: Askanier und Magdeburger in der Mittelmark im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung Berlins, in: FS der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen, Berlin 1984, S. 56-77.
- Fey, Hans-Joachim: Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134-1319), Köln/Wien 1981 (Mitteldeutsche Forschungen, 84).

- Flachenecker, Helmut: Kloster und Adel. Einige strukturelle Überlegungen für Thüringen und Sachsen, in: Concilium medii aevi. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3 (2000), S. 205-214.
- Fritze, Wolfgang H.: Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 22 (1971), S. 83-195.
- Freytag, Hans Joachim: Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Bischof Waldemar von Schleswig und das Erzbistum Bremen (1192/93), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25 (1969), S. 471-530.
- Freytag, Hans Joachim: Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte, Stuttgart 1972 (Kieler Historische Studien, 16), S. 222-243.
- Gaethke, Hans-Otto: Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordelbingen 1182-1227. Teil 1, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119 (1994), S. 21-99. Teil 2, in: ebd. 120 (1995), S. 7-76.
- Germania Sacra. Erste Abteilung, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Bd. 1: Das Bistum Brandenburg, Teil 1, bearb. v. Gustav Abb und Gottfried Wentz, Berlin/Leipzig 1929. Teil 2, bearb. v. Fritz Bünger und Gottfried Wentz, Berlin 1941. Bd. 2: Das Bistum Havelberg, bearb. v. Gottfried Wentz, Berlin 1933.
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hg. v. Gerd Heinrich, Stuttgart 1985. Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt, hg. v. Berent Schwineköper, Stuttgart 1987.
- Hartung, Johannes: Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152-1232, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 21 (1886), S. 1-58, 113-137 u. 217-252.
- Heine, Niels Georg: Valdemar II.s Udenrigspolitik. Kampen om Østersøvaeldet, in: Østersøproblemer omkring 1200, København 1941 (Humanistiske Studier II, Institutarbejder for Aarhus Universitet), S. 9-85.
- Helbig, Herbert: Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter, Berlin/New York 1973 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 41).
- Hucker, Bernd Ulrich: Kaiser Otto IV., Hannover 1990 (MGH Schriften, 34).
- Jordan, Karl: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München⁴ 1996.
- Krabbo, Hermann: Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg, in: Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte 24 (1911), S. 323-370 u. 567-568.
- Krabbo, Hermann: Ein Verzeichnis von Urkunden des Prämonstratenserstifts Jerichow, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 59 (1924), S. 96-110.
- Kuhn, Walter: Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250 (am Beispiel des mittleren Oderaumes), in: ders.: Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, Köln/Wien 1973 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 16), S. 369-418.

- Moraw, Peter: Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, hg. v. dems., Berlin 2001 (Berichte und Abhandlungen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderbd. 6), S. 13-36.
- Partenheimer, Lutz: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Partenheimer, Lutz: Deutsche Herrschaftsbildung im Fläming während des 12. und 13. Jahrhunderts, Diss., Potsdam 1988.
- Podehl, Wolfgang: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln/Wien 1975 (Mitteldeutsche Forschungen, 76).
- Ramm, Peter: Die Klosterkirche Jerichow. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aspekte, in: Architektur des Mittelalters, hg. v. Friedrich Möbius u. Ernst Schubert, Weimar 1983, S. 141-159.
- Ruhe, Walther: Die magdeburgisch-brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter, Halle 1914.
- Ribbe, Wolfgang: Zur Ordenspolitik der Askanier. Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum, in: Zisterzienser-Studien I, Berlin 1975 (Studien zur Europäischen Geschichte, 11), S. 77-96.
- Schich, Winfried: Die Anfänge der Neustadt Brandenburg und das Neustädter Heiliggeistspital, in: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 31 (1997), S. 95-110.
- Schich, Winfried: Zur Genese der Stadtanlage der Altstadt und Neustadt Brandenburg, in: Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter, hg. v. dems., Berlin/New York 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 84), S. 51-101.
- Schmidt, Eberhard: Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134-1320), Köln/Wien 1973 (Mitteldeutsche Forschungen, 71).
- Schmidt, Eberhard: Markgraf Otto I. von Brandenburg. Leben und Wirken, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 90 (1973), S. 1-9.
- Schneider, Siegfried: Domstift St. Nicolai zu Stendal. Beiträge zu den Anfängen des Kollegiatstiftes, in: Jahresbericht des Altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte 74 (2002), S. 30-39.
- Schulze, Hans K.: Adelherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln/Graz 1963 (Mitteldeutsche Forschungen, 29).
- Schulze, Hans K.: Die Besiedlung der Mark Brandenburg im hohen und späten Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 28 (1979), S. 42-178.
- Schultze, Johannes: *Caput marchionatus Brandenburgensis*. Brandenburg und Berlin, in: ders.: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Ge-

- schichte. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1964 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 13), S. 155-176.
- Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg, Bd 1: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319), Berlin 1961.
- Sommerfeld, Wilhelm v.: Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter, Bd. 1, Leipzig 1904 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).
- Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hg. v. Gerd Heinrich, Berlin 1999.
- Warnatsch, Stephan: Geschichte des Klosters Lehnin 1180-1542, Berlin 2000 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 12/1).
- Wentz, Gottfried: Die staatsrechtliche Stellung des Stiftes Jerichow, in: Sachsen und Anhalt 5 (1929), S. 266-299.